

4. Bei der Begegnung zwischen dem Rat der EKD und dem Zentralrat der Juden in Deutschland am 26. Oktober 1995 bestand Übereinstimmung darin, daß evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer jüdische Einwanderer aus Rußland auf die nächstgelegene jüdische Gemeinde aufmerksam machen. Diese Haltung vertritt auch die Evangelische Landeskirche in Württemberg.

5. Die Landeskirche ist sich dessen bewußt, daß durch deutsche Schuld das Verhältnis zwischen Christen und Juden in unserem Land fortdauernd belastet worden ist. Es bedarf daher großer Sensibilität in der Begegnung zwischen Christen und Juden. Die Landeskirche geht weiterhin davon aus, daß es in voller Freiheit möglich sein muß, daß sowohl Christen zum Judentum übertreten wie auch Juden zum Christentum.

Wortlaut in: Denkendorfer Kreis für christlich-jüdische Begegnung, Rundbrief, Januar 1996, 52–53.

### E.III.47'

#### LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

## Kirchengesetz zur Änderung des Grundartikels der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 11. Januar 1996

*Die Änderung des Grundartikels der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland bildet das Ergebnis eines langjährigen Diskussionsprozesses. Aufgrund eines Beschlusses der Landessynode von 1992 wurden der Ständige Kirchenordnungsausschuß, der Theologische Ausschuß und der Ausschuß Christen und Juden beauftragt, Vorbereitungen für eine Änderung der Kirchenordnung im Sinne des Rheinischen Synodalbeschlusses von 1980 durchzuführen. Auf der Landessynode im Januar 1993 wurde eine Vorlage eingebracht und anschließend den Presbyterien und Gemeinden ein Proponendum zur Stellungnahme übermittelt. Mit ‚großer Übereinstimmung‘ (magno consensu) wurde das Kirchengesetz zur Änderung des Grundartikels schließlich angenommen. Der gesamte Diskussionsprozeß ist dokumentiert in: Gottes Treue – Hoffnung von Christen und Juden. Die Auseinandersetzung um die Ergänzung des Grundartikels der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Neukirchen 1998.*

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat mit der vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

## §1

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 2. Mai 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1979 (KABl. S. 41), zuletzt geändert durch die Kirchengesetze zur Änderung von Artikel 23, 33, 67 und 91, Artikel 105 und 106 sowie Artikel 109 und 116 vom 12. Januar 1995 (KABl. S. 1–3), wird wie folgt geändert:

In Abschnitt I des Grundartikels wird folgender Absatz 8 angefügt:

„Sie bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält. Mit Israel hofft sie auf einen neuen Himmel und eine neue Erde.“

Wortlaut in: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland Nr.1, 25. Januar 1996.

**E.III.48'**

GESAMTSYNODE  
DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE

**Erklärung: Mission – Ökumene – Partnerschaft  
vom 26. April 1996**

*Die Erklärung betont, daß Gott der eigentlich Sendende sei. Mission gehöre zur Existenz der Kirche hinzu; aufgrund der Besonderheit des christlich-jüdischen Verhältnisses wird nachdrücklich zwischen der weltweiten Mission der Kirche und der ökumenischen Partnerschaft mit Israel unterschieden.*

„Friede sei mit euch! Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch. ... Nehmt hin den heiligen Geist!“ (Joh 20,21f.)

**I.**

Die Kirche Jesu Christi verdankt sich der Zuwendung und Sendung (Mission) Gottes, und sie ist in der Kraft des Heiligen Geistes zugleich Teil dieser fortwährenden Mission ihres Herrn. Zum Wesen der Kirche gehört darum, daß sie missionarisch ist. Sie lebt als lebendiges Zeugnis Gottes, der sich der Welt und den Menschen zuwendet.

Das Ziel, zu dem Gott die Menschheit und die Schöpfung führen will und für das die Kirche Zeugin zu sein hat, ist sein Reich, in dem Gerechtigkeit und Liebe, Frieden und Leben in Fülle zur Vollendung kommen.

Die Mission des dreieinigen Gottes umfaßt die gesamte Ökumene, und sie gilt seiner gesamten Schöpfung.

Die Mission Gottes, des Schöpfers und Liebhabers des Lebens, erhält noch immer die Welt und alle Geschöpfe, die in ihr leben.

In der Souveränität (seiner Mission) hat Gott Israel erwählt, und durch Israel sollen „alle Völker auf Erden gesegnet werden“ (Gen 26,4).